

Beschluss Nr.: 0511/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	31.08.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	14.09.2020						

GEGENSTAND:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Wohngebiet "Am alten Sportplatz" der Ortschaft Rottmersleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dem beiliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Wohngebiet „Am alten Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben hinsichtlich der Überschreitung der hinteren Baugrenze in nördlicher Richtung um 2,66m auf dem Grundstück zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 31 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 Wohngebiet „Am alten Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau eines unbeheizten Wintergartens direkt an der Außenwand des Wohnhauses in Form eines Pultdaches.

Der geplante Wintergarten überschreitet die Baugrenze um 2,66m x 7,34m in nördlicher Richtung.

Der geplante unbeheizte Wintergarten mit den jederzeit verschiebbaren Windschutzelementen steht sichtbar in einer räumlich-gegenständlichen und funktionalen Unterordnung zum Wohnhaus. Die Abmessung des Wintergartens bleibt deutlich hinter dem Umfang der Hauptanlage zurück und bezieht seine Daseinsberechtigung aus der Existenz der Hauptanlage. Der Wintergarten führt nicht zu einer Wohnraumerweiterung, dient lediglich dem Wetterschutz aufgrund der Konstruktion aus nichtgedämmten Tragprofilen mit einer Verglasung aus einfachem Verbundsicherheitsglas auf der vorhandenen und gepflasterten Terrassenfläche.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 Wohngebiet „Am alten Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben.

Gemäß B-Plan verläuft die straßenseitige Baugrenze in einem Abstand von 3m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze. Das sich anschließende Baufeld hat eine Tiefe von 12m.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Wohngebiet „Am alten Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben hinsichtlich der Überschreitung der hinteren nördlichen Baugrenze um 2,66m durch die Errichtung eines Wintergartens gemäß § 31 BauGB zugestimmt werden.

Anlage

Antrag auf Befreiung
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Lageplan